KANTON LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	6. Dezember 2021
Kantonsratspräsident	Bossart Rolf

B 88 Einzelinitiative Zbinden (E 123) über die Einführung des Stimmrechtsalters 16; Bericht der SPK / Staatskanzlei

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Am 21. Oktober 2019 wurde die Einzelinitiative von Samuel Zbinden über die Einführung des Stimmrechtsalters 16 in unserem Rat eröffnet. Die Initiative fordert, § 16 der Kantonsverfassung solle dahingehend geändert werden, dass das Stimmrecht allen Schweizerinnen und Schweizern zustehen solle, die im Kanton Luzern ihren politischen Wohnsitz haben und das 16. Altersjahr vollendet und in ihrer Stimmberechtigung nicht eingeschränkt sind. Begründet wurde die Initiative mit der Aussage «Unsere Politik von heute bestimmt den Kanton Luzern von morgen». Die Initiative wurde von unserem Rat im Juni 2020 behandelt. Mit 55 zu 60 Stimmen bei 2 Enthaltungen wurde das Quorum von einem Drittel für eine Überweisung an die SPK zur Berichterstattung erreicht. Im Rahmen der Grundlagenerarbeitung wurde von der Kommission eine breit angelegte Anhörung durchgeführt. Es durften die Vertreter und Vertreterinnen sämtlicher Jungparteien im Kanton Luzern an der Befragung teilnehmen. Weitere Personen wurden angehört wie Andreas Eng, Staatsschreiber des Kantons Solothurn, Mathias Zopfi, Landrat und Ständerat des Kantons Glarus, Nadine Masshardt, Mitglied der SPK NR, oder Claude Longchamp, Politologe. Ferner durfte auch der Vertreter der IG Stimmrechtsalter 16, Philipp Kramer, seine Argumente darlegen. In den letzten 20 Jahren wurden verschiedene parlamentarische Initiativen auf Bundesebene zur Herabsetzung lanciert, fanden aber keine Mehrheit. Auch im Kanton Luzern wurde die Einzelinitiative von Andreas Hofer im Juni 2014 abgelehnt. Aktuell wird bis Ende Jahr auf Bundesebene in den eidgenössischen Räten die Herabsetzung des Stimmrechtsalters wieder diskutiert. Auf Kantonsebene ist der Kanton Glarus der einzige Kanton, in dem mit dem Erreichen des 16. Altersjahres bereits abgestimmt und gewählt werden darf. In jüngster Zeit hat der Kanton Uri die Einführung des Stimmrechtsalters 16 trotz Unterstützung durch die meisten Parteien deutlich abgelehnt. In der SPK wurden viele Argumente diskutiert. Es sprachen Gründe dafür wie auch dagegen. Während die Befürworter insbesondere die Partizipation ins Felde führen, sehen die Gegner ein Auseinanderdriften von Rechten und Pflichten im Staat. Die Argumente und Begründungen der Befürworterinnen und Befürworter konnten in der Kommission letztlich nicht genügend überzeugen. Es bleibt offen, wie weit eine Senkung zu mehr Demokratie geführt hätte. Nach allen Darlegungen kann abschliessend gesagt werden, dass sich das Stimmverhalten von 18-Jährigen nicht wesentlich von dem anderer Altersgruppen unterscheidet. Für viele Kommissionsmitglieder gehören das aktive und passive Stimmrecht zusammen. Auch soll die Wahrnehmung der Verantwortung an die Gesellschaft gekoppelt sein, wie zum Beispiel Verträge zu unterzeichnen. Unterschiedliche Altersgrenzen – konkret mit 16 Jahren abstimmen, aber erst mit 18 Jahren die Volljährigkeit erlangen und in ein Amt gewählt

werden – sorgen für Unsicherheiten. Erste Erfahrungen im Kanton Glarus zeigen, dass sich die Stimmbeteiligung nicht stark verändert hat. Ebenso zeigt das Beispiel aus Österreich entgegen der ersten Trendwende, dass bei nachfolgenden Neuwahlen die Beteiligung eher wieder zurückging. Nach abschliessender Würdigung aller Argumente lehnte die SPK die Einzelinitiative mit einem Stichentscheid des Präsidiums ab. Vorab wurden zwei Abstimmungen mit 6 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung durchgeführt. Die SPK diskutierte auch die Möglichkeit eines Gegenentwurfes. Da die Einzelinitiative wortgetreu umgesetzt werden muss, hätten einzig die Gemeinden entscheiden können, auf kommunaler Ebene das Stimmrechtsalter 16 einzuführen. Dies wollte eine klare Mehrheit der Kommission nicht. Eine unterschiedliche Handhabung von Bund, Kanton und Gemeinden wäre möglich, macht aber keinen Sinn. Es würde nicht verstanden, weshalb auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Regelungen bestehen sollten. Beim passiven Wahlrecht war sich die Kommission weitgehend darin einig, dass dieses an die Volljährigkeit gekoppelt bleiben soll. Im Weiteren sprach sich die Kommission für eine Förderung der politischen Bildung aus. Vor allem in den überobligatorischen Angeboten sollte bei den Jugendlichen sichergestellt werden, dass sie den Zugang zur Politik nicht verlieren. Der Regierungsrat lehnt die Einführung eines Stimmrechtsalters 16 und damit eine unterschiedliche Regelung ab. Insbesondere erachtet der Regierungsrat das gleiche Alter der zivilrechtlichen Volljährigkeit und des öffentlich-rechtlichen Stimmrechts als eine sinnvolle und klare Regelung. Differenzierte Altersgrenzen für das aktive Stimmrecht auf kantonaler und eidgenössischer Ebene sind in seinen Augen aus staatspolitischen Gründen nicht wünschenswert. In Sinn der Ausführungen beantragt Ihnen die SPK, die Einzelinitiative von Samuel Zbinden über die Einführung des Stimmrechtsalters 16 abzulehnen. Zum Schluss danke ich allen Beteiligten, die zur Berichterstattung in der Botschaft beigetragen haben.

Für die Mitte-Fraktion spricht Ludwig Peyer.

Ludwig Peyer: Die klare Mehrheit der Mitte-Fraktion lehnt die Einführung des Stimmrechtsalters 16 ab. Die Argumente sind im Wesentlichen dieselben wie anlässlich der Diskussion um die Überweisung der Einzelinitiative von Samuel Zbinden. Im Rahmen der Abklärungen der SPK kamen keine neuen, bis anhin unbekannten Argumente auf den Tisch. Die grosse Frage ist – wie immer in der Politik –, wie man diese Argumente gewichtet und von welchen Wertvorstellungen man sich dabei leiten lässt. Eine Minderheit der Fraktion gewichtet sie anders. In diesem Sinn ist es das Verdienst des Initianten, dass wir dieses kontroverse Thema diskutieren dürfen. Dafür sind wird da, und dafür sind wir auch gewählt. Ich gehe nachfolgend auf einige in der SPK diskutierten und von den Initianten sonst noch vorgebrachten Argumente ein. Das Argument, die Senkung des Medianalters der Stimmberechtigten sei nötig: Eine Senkung des Medianalters der Stimmberechtigten sei nötig, wird angeführt. Hier begibt man sich auf ein gefährliches Terrain. Wer behauptet, man müsse diesen Median – er liegt im Kanton Luzern bei 51 Jahren – durch den Zugang der 16- und 17-Jährigen senken, geht doch zumindest indirekt davon aus, dass die älteren Generationen die Interessen der jüngeren Generationen tendenziell ungenügend berücksichtigen würden. Oder anders gesagt: nur die Jungen könnten die Interessen der Jungen auch «richtig» vertreten. Das ist eine gefährliche Haltung, denn sie birgt gesellschaftliches Spaltungspotenzial. Das Grandiose unseres Stimm- und Wahlrechts ist doch gerade das Vertrauen in alle Wahlberechtigten im Alter von 18 bis 100 Jahren, gute Entscheide für die gesamte Gesellschaft zu fällen. Das Argument einer stärkeren politischen Partizipation der Jungen: Die Senkung des Stimm- und Wahlrechts auf 16 Jahre würde die Partizipation der Jungen stärken. Meines Wissens ist es so, dass die Jungparteien gegenwärtig mehr Zulauf haben denn je und bei Wahlen sogenannte «junge Listen» noch nie so hoch im Kurs waren. Dies alles geschieht wohlgemerkt im Rahmen der bestehenden Spielregeln, also mit Stimmrechtsalter 18. Was man dann hier vom Stimmrechtsalter 16 noch zusätzlich erwartet, weiss ich nicht. Wir haben doch definitiv kein grundlegendes Problem mit der politischen Mitwirkung der jungen Generation. Ich selbst bin 57-jährig, also sechs Jahre über dem Median, und hoffe natürlich trotzdem, noch nicht ganz aus der Zeit gefallen zu sein. Ich konnte 1987 mit 23 Jahren das erste Mal an Wahlen teilnehmen. Für die Wahlen

1983 hat es mit 19 Jahren noch nicht gereicht. Ich war trotzdem lange Jahre in einer Jungpartei und trotzdem früh politisch interessiert und bin trotzdem seit einigen Jahren Kantonsrat. Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, dass die Frage der politischen Mitwirkung doch nicht allein vom Alter des Stimm- und Wahlrechts abhängig gemacht werden darf. Man bekommt da bisweilen den Eindruck, es gehe hier um «Sein oder nicht Sein». Das Argument, die 16- und 17-Jährigen könnten Entscheidungen treffen: Ja, das können sie zweifellos, das bestreitet auch niemand. Um diese Frage geht es aber nicht. Hier könnte man aber auch argumentieren, dass dies bereits 14-Jährige könnten. So wie man nach oben keine Begrenzung des Stimmrechts kennt, könnte man daraus die konsequente Forderung aufstellen und das Stimmrechtsalter 0 fordern. Die Befürworter sagen, 16 Jahre sei der richtige Zeitpunkt. Ich denke, man kann diesen Zeitpunkt nicht wirklich definieren. Es gibt Studien, aber wir alle wissen, wie unterschiedlich die jungen Menschen gerade in diesem Alter unterwegs sind. Ich glaube, den richtigen Zeitpunkt kann man schlicht nicht belegen. Das Argument der politischen Bildung: Hier sind wir uns darin einig, dass es für das Funktionieren der Demokratie genügend politische Bildung in der Schule braucht. Dies ist eine berechtigte Forderung. Hier ist die Mitte-Fraktion klar der Ansicht, dass die Bemühungen verstärkt werden müssen, sodass der staatspolitische Unterricht überall mit dem gleichen Gewicht und der gleichen Bedeutung stattfindet. Das ist gegenwärtig aufgrund verschiedener Rückmeldungen aus weiterführenden Schulen unseres Erachtens noch zu stark vom Engagement einzelner Lehrpersonen abhängig. Dies hat aber keinen direkten Zusammenhang zum Stimmrechtsalter 16. Das Argument, die Jungen ernst nehmen: Es ist unseres Erachtens speziell, dass in vielen Befürworterkreisen «politisches Ernstnehmen» der Jungen mit dem Stimmrechtsalter 16 gleichgesetzt wird. Es gibt doch nebst dem Stimmrecht noch viele, viele andere politische Betätigungsmöglichkeiten. Die Reduktion auf die Aussage «Nur mit dem Stimmrechtsalter 16 nehmen wir die Jungen ernst» finden wir falsch, und sie teilt die politische Mitwirkung einseitig ein, also das Stimmrechtsalter 16 bedeutet Mitwirkung, kein Stimmrecht mit 16 bedeutet keine Mitwirkung. Wenn man dies schon so propagiert, dann müsste man konsequenterweise auch das Recht des Gewähltwerdens mit 16 Jahren einfordern. Das macht man aber nicht. Alle Parteien haben ein Interesse daran, ihre Jungen ernst zu nehmen. Damit nähern wir uns unweigerlich der Kernfrage, die es für den Kantonsrat zu beantworten gilt. Es geht nämlich um die Frage und nur um diese Frage: Gibt es eine staatspolitische Notwendigkeit, das Stimmrechtsalter von 18 auf 16 zu senken? Dies hätte die Auswirkung, dass wir damit erstens eine Differenz zum Bund und zweitens eine Differenz zwischen aktivem und passivem Wahlrecht schaffen. Wir ändern damit also die Kernregeln der demokratischen Mitwirkung in unserem Kanton. Mit diesen Kern-Spielregeln der Demokratie dürfen wir nicht leichtfertig umgehen. Sie sollten nur dann geändert werden, wenn eine klare staatspolitische Notwendigkeit dazu besteht. Eine solche würde dann bestehen, wenn beispielsweise ein echtes Demokratiedefizit vorhanden wäre oder gar diskriminierende Zustände herrschten. Im vorliegenden Fall sind wir aber meilenweit von einer staatspolitischen Notwendigkeit entfernt. Man kann es drehen und wenden, wie man will, es ist einfach keine Notwendigkeit sichtbar. Es bleibt also beim Wunsch vieler jungen Menschen, bereits mit 16 Jahren abstimmen und wählen zu können und damit in eine privilegierte Gruppe zu kommen, die in einer Art «geschützten Werkstatt» ihr Stimmrecht ausüben kann, ohne aber befürchten zu müssen, gewählt zu werden, also Verantwortung übernehmen zu müssen. Es gibt nach Ansicht der klaren Mehrheit der Mitte-Fraktion keinen nachvollziehbaren Grund, einen Unterschied zwischen aktivem und passivem Wahlrecht zu machen, einem wichtigen Wesenskern unserer Demokratie. Im Gegenteil, wir erachten das ungeteilte Stimm- und Wahlrecht als unverzichtbar und zwingend. Wer abstimmen und wählen darf, der soll auch Verantwortung übernehmen. Die Spielregeln der direkten Demokratie sind kein Wunschkonzert. Wir wollen kein Stimmrecht auf Probe, wir wollen auch kein «halbes» Stimmrecht. Noch zwei Schlussüberlegungen: Erstens: Wollen die Jungen das überhaupt? Wenn man sich umhört, besteht dieser Wunsch nicht überall in gleichem Mass. Je nachdem wo man fragt, tönt es anders. Es gibt eine nicht zu unterschätzende Zahl junger Menschen, welche dieses Recht, welches eben gleichsam

auch eine Pflicht ist, gar noch nicht will. «Immer mehr, immer früher» heisst hier das Stichwort. Unsere jungen Menschen werden immer früher gefordert, Schule und Berufswahl stehen teilweise sehr früh an, auch der materielle Druck ist hoch. Es gibt diesbezüglich daher auch die Haltung – gerade auch bei jungen Menschen –, man solle sie doch in ihrem «Jungsein» einfach einmal in Ruhe lassen. Zweitens: Was denkt die Bevölkerung? Wagen wir doch noch einen kurzen Blick zum Volk, zu unserer Basis, diese gibt es auch noch. Die Politik sollte auch beachten, wie die Stimmung in der breiten Bevölkerung dazu ist. Ich verweise da einfach auf die zwei klaren negativen Volksentscheide in den Kantonen Neuenburg und Uri. Als Volkspartei nimmt die Mitte-Fraktion die Meinung der Basis ernst, und wir warnen daher vor Zwängereien. In einer Basisumfrage bei unserer Mitte-Basis hat bekanntlich unlängst eine deutliche Zweidrittelsmehrheit das Anliegen abgelehnt. Wenn wir gerade vom Volk sprechen, kommt mir eine spontane Reaktion einer Passantin in den Sinn, mit der ich unlängst kurz über das Stimmrechtsalter 16 gesprochen habe. Auf meine Frage, was sie denn davon halte, zögerte sie kurz zwei Sekunden und sagte dann spontan: «Jo, sie send äbe schon no ne chli jong». Das ist eine Überlegung, die wohl oft in der Bevölkerung gemacht wird. Wir denken, dass die Luzerner Bevölkerung dieses Anliegen ablehnen würde. Ich fasse zusammen: Die deutliche Mehrheit der Mitte-Fraktion kommt zum Schluss, dass das Stimmrechtsalter 16 und das damit folgende Auseinanderdividieren von aktivem und passivem Wahlrecht keiner staatspolitischen Notwendigkeit entsprechen und es demokratiepolitisch keinen Mehrwert gibt. Das aktive und passive Wahlrecht sollen weiterhin eine Einheit bilden. Es ist denn auch nicht am Kanton Luzern, hier vorzupreschen. Wenn schon sollte dieses Thema – was zweifellos der Fall ist – auf Bundesebene diskutiert werden. Es gibt legitime Gründe, dem Wunsch nach einer Senkung des Stimmrechtsalters zu entsprechen, hier wird sich noch ein Minderheitssprecher unserer Fraktion zu Wort melden. Wir haben kein Problem bei der politischen Mitwirkung der jungen Generation und auch keine wirkliche Benachteiligung, welche das Stimmrechtsalter 16 nötig machen würden. Der Wunsch «Es wäre doch toll, wenn ...» reicht nicht. Wir sind denn auch überzeugt, dass das Stimmrechtsalter 16 keinem breiten Wunsch der Bevölkerung entspricht. Daher sagt die Mitte-Fraktion deutlich Nein zur Einzelinitiative von Samuel Zbinden und befürwortet den Ablehnungsantrag der SPK.

Für die SVP-Fraktion spricht Markus Schumacher.

Markus Schumacher: Ich werde mich in meinem Votum wesentlich kürzer fassen können, weil das Thema schon oft und ausführlich diskutiert wurde. Um es vorwegzunehmen: Die SVP lehnt die Einzelinitiative ab und verzichtet auf einen Gegenvorschlag. Es sprechen mit Sicherheit Gründe für und gegen eine Senkung des Stimmrechtsalters. Jedoch scheint es uns, dass das Stimmrechtsverhalten von 16-Jährigen nicht anders ausfallen würde als das anderer Altersgruppen. Viele Entscheide betreffen die junge Generation am stärksten; das stimmt, weil sie die Zukunft sind. Aber viele betreffen eben auch den Mittelstand und ältere Menschen, wenn ich zum Beispiel an Steuervorlagen denke. Mehr engagierte Jugendliche werden begrüsst, jedoch darf festgestellt werden, dass politische Partizipation auch ohne das aktive Stimmrecht möglich ist, wie es gerade die letzten Monate in Bezug auf Jugendliche auf den Strassen bewiesen haben. Diese ist also nicht allein abhängig vom Stimmrecht. Mit 16 Jahren befinden sich junge Menschen mitten in der Ausbildung und haben einen anderen Fokus, als wir das oft denken. Ja, es gibt politisch interessierte Jugendliche, aber das sind bei Weitem nicht alle. Sie setzen ihre Prioritäten schlichtweg auf ihre Ausbildung. Das Stimmrechtsalter 16 gleiche die Überalterung aus, wird oft argumentiert. Bei den Parlamentswahlen 2019 war die Hälfte der Stimmenden über 57 Jahre alt, in den letzten Jahren soll das Medianalter der Abstimmenden von 50 auf bald 60 Jahre angestiegen sein. Das Medianalter der Bevölkerung hingegen liegt bei 42 Jahren. Das Stimmrechtsalter 16 solle hier korrigierend wirken, wird vorgebracht. Dazu kann ich nur sagen, Udo Jürgens hat das mit seinem Song «Mit 66 Jahren» treffend besungen. Und ich frage Sie: Gehören Stimmende ab 57 Jahren jetzt plötzlich zum alten Eisen? Wohl nur, wenn es um das Stimmrechtsalter 16 geht. Bei den AHV-Revisionsversuchen auf Bundestufe sind sie dann auf einmal alle wieder sehr jung. Die Initianten wollen nur das Stimmrecht senken,

muten aber – zurecht übrigens – den jungen Menschen politische Ämter aus rechtlichen Gründen nicht zu. Für die SVP sollten das aktive und passive Stimmrecht zusammengeführt bleiben. Zudem sollen für uns das Stimm- und Wahlrecht bei Bund, Kanton und auf Gemeindeebene miteinander einhergehen. Alles andere wäre verwirrend. Wer abstimmt und wählt, muss auch Verantwortung übernehmen können. Deshalb ist für uns die Volljährigkeit der richtige Zeitpunkt, um das Stimm- und Wahlrecht wahrnehmen zu können. Aus diesen Gründen lehnt die SVP die Initiative ab und verzichtet auf einen Gegenvorschlag.

Für die FDP-Fraktion spricht Luzia Syfrig.

Luzia Syfrig: In der Botschaft B 88 ist ausführlich beschrieben, wie die SPK dieses Anliegen behandelt hat. Darum verzichte ich hier auf weitere Ausführungen, danke aber allen Beteiligten herzlich für ihr Engagement und auch für die Ausarbeitung dieser Botschaft. Ich will heute keine Diskussion führen, ob man mit 16 Jahren reif genug ist, um abstimmen und wählen zu können. Es freut mich, dass die Jungparteien Zulauf haben und sich junge Menschen politisch einbringen. Die politische Bildung in der Oberstufe, aber auch an den Gymnasien und in den Berufsschulen war für alle angehörten Jungparteien ein sehr wichtiges Anliegen. Deshalb bin ich froh, dass diesbezüglich das Postulat P 101 von Irene Keller überwiesen worden ist. Die FDP lehnt die Einzelinitiative aus den folgenden zwei Gründen ab: Erstens: Wir sind einstimmig der Meinung, dass das Stimmrechtsalter und die Mündigkeit identisch sein sollen. Das aktive und passive Stimmrecht gehören zusammen, denn wer abstimmen und wählen darf, soll sich auch selbst zur Wahl stellen dürfen. Zweitens: In allen Kommissionen und Räten auf Kantons- und Bundesebene fielen die Entscheidungen für das Stimmrechtsalter 16 sehr knapp aus, so auch in unserer Kommission. Wir sind deshalb der Ansicht, dass das Anliegen mit diesen knappen Ergebnissen eine zu wenig starke demokratische Abstützung geniesst. Mit einer derart schwachen Abstützung zu einer Volksabstimmung zu gelangen, erscheint uns nicht der richtige Weg. Das klare Nein vom 26. September 2021 im Kanton Uri hat dies deutlich gezeigt, und dies obwohl im Kanton Uri die Regierung und fast alle Parteien eine Herabsetzung befürwortet haben. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Einzelinitiative einstimmig ab.

Für die SP-Fraktion spricht Anja Meier.

Anja Meier: Die Einzelinitiative fordert die Senkung des aktiven Stimmrechtsalters auf 16 Jahre in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten. Nach einer längeren Auseinandersetzung mit dem Thema mit einer breiten Anhörung lehnte die SPK schlussendlich das Vorhaben mit Stichentscheid des damaligen Präsidenten ab und verzichtet auf einen Gegenvorschlag. Unabhängig vom Schlussresultat in der Kommission zeugt insbesondere die Anhörung sämtlicher kantonalen Jungparteien von einer gewissen Wertschätzung der Meinung von Jugendlichen. Die SP-Fraktion dankt allen Personen, welche zur Ausarbeitung des Kommissionsberichtes beigetragen haben. Die beiden Ablehnungsentscheide der SPK nimmt die SP aus diversen Gründen mit Bedauern zur Kenntnis. Die Schweizer Stimmbevölkerung und damit auch die Luzerner wird immer älter. Das Medianalter der Stimmberechtigten liegt aktuell bei 57, diese Zahl steigt alle vier Jahre um eins an. Könnten Jugendliche ab 16 wählen und abstimmen, wäre unsere Gesellschaft zumindest etwas realitätsgetreuer abgebildet, und es würden mehr zusätzliche Perspektiven der Betroffenen in die politische Meinungsbildung einfliessen. Ich habe nichts gegen Personen, die älter als 60 sind, und ich bin auch ein grosser Fan von Udo Jürgens, aber ich sehe das Stimmrechtsalter 16 einfach als wichtiges Instrument gegen das zunehmende politische Ungleichgewicht zwischen den Generationen. Politisches Interesse ist keine Frage des Alters. Viele Jugendliche wollen politisch mitbestimmen, dies sieht man an der aktuellen Erfolgswelle diverser Jungpartien sowie an der starken Mobilisierung von Jugendlichen für gewisse Themen. Selbstverständlich trifft dies nicht auf alle 16- und 17-Jährigen in gleichem Masse zu. Aber andererseits wäre es in unseren Augen absurd, bei den Jugendlichen höhere Massstäbe anzusetzen als bei volljährigen Personen. Von diesen stimmen nach wie vor in kantonalen Angelegenheiten nur rund 50 Prozent der Luzerner Stimmberechtigten ab, eine bedauerlich tiefe Zahl. Für das Stimmrechtsalter 16 bedeutet das: Diejenigen, die diese

politische Mitwirkung wollen, sollen auch die Möglichkeit dazu erhalten. Als nächstes sprechen für uns auch positive Erfahrungen im In- und Ausland für die Initiative. In Österreich ist die Beteiligung der Erstwählenden nach der Einführung des Stimmrechtsalters 16 angestiegen. Im Kanton Glarus ist eine Aufbruchstimmung spürbar geworden, und junge Menschen beteiligen sich aktiver und früher an der Politik. Befürchtete Konsequenzen, dass nur eine politische Seite oder Partei profitieren würde, konnten wissenschaftlich nicht erwiesen werden. Stattdessen sind es oft die jeweils aktuell am kontroversesten diskutierten Themen, die junge Menschen zum Stimmen und Wählen bewegen. Beeinflussungsfaktoren aus dem Umfeld sind bei 16- und 17-Jährigen genauso sehr vorhanden wie bei Erwachsenen. Mit dem aktiven Stimmrechtsalter 16 kann man die Lücke schliessen zwischen politischer Bildung in der Volksschule und der Möglichkeit, dieses Recht auszuüben. Unabhängig vom Ausgang der heutigen Abstimmung begrüsst es die SP sehr, dass die Botschaft B 88 die Notwendigkeit der Förderung der politischen Bildung unterstreicht. Für uns ist es klar: Politische Bildung ist nicht nur ein Auswendiglernen der Unterschriftenhürden für Initiativen und Referenden, Politik soll erfahrbar gemacht werden durch die praxisnahe Auseinandersetzung mit aktuellen politischen Fragestellungen. Mit dem Stimmrechtsalter 16 schaffen wir mehr Demokratie. 6500 Menschen mehr könnten unseren Kanton mitgestalten, notabene jene, die von politischen Entscheiden am längsten betroffen sind. Der Status quo ist problematisch, da es in gewissen Fragen latente Interessengegensätze zwischen Jung und Alt gibt, sei es bei Wertefragen, beim Umwelt- und Klimaschutz oder bei der Altersvorsorge. Die SP ist überzeugt, dass wir auf dieses Konfliktpotenzial besser mit Integration anstatt mit Ausgrenzung reagieren. Mit dem Miteinbezug dieser zusätzlichen jüngeren Stimmen werden auch die demokratisch getroffenen Entscheide besser legitimiert. Ebenfalls für eine Zustimmung zur Einzelinitiative E 123 sprechen föderalistische Aspekte. Das Stimmrechtsalter 16 wird schweizweit aktuell in verschiedenen Kantonen diskutiert. Auf eidgenössischer Ebene steht ein Entwurf zu einer Verfassungsänderung zur Diskussion. Diese Diskussionen und Bestrebungen können auf verschiedenen staatspolitischen Ebenen gleichzeitig laufen und sich gegenseitig befruchten. Eine zweijährige Differenz zwischen der zivilrechtlichen Volljährigkeit und dem aktiven Stimmrechtsalter 16 sieht die SP nicht als problematisch an. Schon in den Neunzigerjahren gab es bei der Senkung des Mündigkeitsalters von 20 auf 18 während fünf Jahren eine Diskrepanz zwischen dem Stimmrechtsalter 18 und dem Mündigkeitsalter 20. Während dieser Zeit ging unsere Demokratie nicht zugrunde. Ebenfalls unproblematisch ist für uns die Trennung zwischen dem aktiven und passiven Stimm- und Wahlrecht, würde dann doch eine frühere Ausübung des aktiven Wahlrechts auch die Nutzung des passiven Wahlrechts erleichtern. Unser Milizsystem ist auf Nachwuchs angewiesen. Interessanterweise finden im Kanton Glarus seit der Einführung des Stimmrechtsalters 16 insbesondere junge Menschen in der Berufsbildung einen einfacheren Zugang zur Politik. Unser Rechtssystem kennt nebst der zivilrechtlichen Mündigkeit diverse Altersgrenzen. Das Jugendstrafrecht gilt bereits vor dem 18. Geburtstag genauso wie die sexuelle und religiöse Mündigkeit. Jugendliche werden also bereits unter 18 Jahren für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen. Gleichzeitig übernehmen sie in vielen Bereichen gesellschaftliche Verantwortung und engagieren sich ehrenamtlich im Sport- oder Jugendverein. Gemäss wissenschaftlichen Studien können bereits 12-Jährige aufgrund von persönlichen Werten und Präferenzen eigene politische Präferenzen pauschal korrekt äussern. Die Entscheidungsmündigkeit von 16-Jährigen ist nicht schlechter als die von uns Erwachsenen. Gleichzeitig trauen wir Jugendlichen zu, weit vor ihrem 18. Geburtstag über so fundamentale Dinge wie die eigene Berufswahl zu entscheiden. Wahlen und Abstimmungen allein machen noch keine Demokratie. Demokratie ist nicht nur eine Frage der Methode, sondern der Kultur und der Haltung, und die Haltung der SP ist klar: Politische Beteiligung setzt echte Wirkungsmöglichkeiten voraus, sonst wird sie zur leeren Hülle. Genau aus diesem Grund braucht es im Kanton Luzern das Stimmrechtsalter 16, weil am Ende des Tages nicht entscheidend ist, ob man an einer Demonstration mitgelaufen ist oder bei einer Jungpartei Mitglied ist, sondern ob und wo man das Kreuz auf dem

Abstimmungszettel gemacht hat oder welche Wahlliste man in die Urne geworfen hat. Mit der Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention hat sich die Schweiz zu einer umfangreichen Repräsentation, Mitbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen verpflichtet. Alle Personen, die der Ausübung der Staatsgewalt unterworfen sind, sollen an der demokratischen Ausarbeitung der Gesetze beteiligt sein. Heute entscheiden Sie als Stellvertretung für die stimmberechtigte Mehrheit dieses Kantons, ob sie einem Teil der stillen Minderheit etwas vom direktdemokratischen Kuchen abgeben wollen. Sollte das Anliegen heute tatsächlich eine Mehrheit finden, würde die Frage des Stimmrechtsalters 16 der kantonalen Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden. Ich frage Sie: Gibt es ein besseres Mittel für eine breite Diskussion als eine Volksabstimmung? Wenn Sie keine Angst vor der Meinung Ihrer Basis haben, wieso soll dann nicht die ganze Stimmbevölkerung des Kantons Luzern darüber abstimmen? Wir hatten in der Vergangenheit schon auf einer viel schwächeren Konsensbasis in diesem Kantonsrat eine Abstimmung. Erfahrung allein ist noch kein Garant für eine gute und nachhaltige Politik. Zusätzlich braucht es eine neue, unverbrauchte Aussenperspektive, die zusätzliche Ideen einbringt. Leisten wir mit einem Ja einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit, und holen wir die Unternehmerin, den Landwirt, die Pflegekraft, die Polizistin und den Schreiner von morgen schon heute an den Tisch, an dem politische Entscheidungen getroffen werden. Demokratie ist nicht etwas, das kleiner wird, wenn man es teilt. Die jungen Menschen, die Sie an der Oktober-Session mit Gipfeli begrüsst haben, haben klar gemacht: Sie wollen politische Verantwortung übernehmen. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Ihre wahr und schenken Sie den 16- und 17-Jährigen Schweizerinnen und Schweizern in diesem Kanton Ihr Vertrauen. Bei einer Annahme des Stimmrechtsalters 16 würde sich nicht alles radikal ändern. Aber für die 35 bis 40 Prozent der Jungen, die diese politische Mitwirkung wollen, wird sich viel ändern. Sie würden sich besser repräsentiert und integriert fühlen. Echte Partizipation schafft Gemeinwohl für uns alle – nicht immer konfliktfrei, aber immer noch effizienter als die Alternativen. Die Abstimmung zum Covid-19-Gesetz hat es wieder gezeigt: Wer Menschen politisch beteiligt, kann scheitern. Wer Menschen politisch nicht beteiligt, ist schon gescheitert. Die SP-Fraktion unterstützt die Einzelinitiative von Samuel Zbinden einstimmig.

Für die G/JG-Fraktion spricht Samuel Zbinden.

Samuel Zbinden: «Lasst uns mitbestimmen» – diese Botschaft haben zahlreiche junge Menschen per Video und im Oktober hier vor der Stadthalle an uns gerichtet. Lassen Sie mich zwei zentrale Argumente nennen, warum ich aus tiefem Herzen überzeugt bin, dass wir dieser Botschaft heute nachkommen sollten. Erstens: 16- und 17-Jährige wollen mitbestimmen. Das beweisen schweizweit über 20 000 Mitglieder in Jungparteien in der Schweiz. Das beweisen zahlreiche Teilnehmende an der jährlichen Jugendsession in Luzern, und das bewies mir auch gerade kürzlich wieder eine Schulklasse der Sekundarschule Sursee, die im Oktober den Kantonsrat besuchte und bereits mit 14 Jahren intensiv mit mir über politische Themen diskutierte. Ja, es stimmt: Die Stimmbeteiligung ist bei der jungen Generation zu tief. Doch gerade darum braucht es das Stimmrechtsalter 16. Geben wir den jungen Menschen, die bereits engagiert sind, das Vertrauen und motivieren mit einem positiven Zeichen andere. Jede und jeder einzelne 16- und 17-Jährige, die oder der nach Annahme zusätzlich abstimmt, ist ein Gewinn für die Demokratie. Zweitens: 16- und 17-Jährige sind fähig mitzubestimmen. Das legt eine namhafte Studie dar, die das Abstimmungsverhalten von 16- und 17-Jährigen in Österreich mit demjenigen von Erwachsenen verglichen hat. Das Ergebnis: Jugendliche können genauso gut nach ihren eigenen Präferenzen und anhand von Argumenten entscheiden. Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie stützen diese These. Die Fähigkeit, unter hohem zeitlichem und emotionalem Druck zu entscheiden, ist zwar erst mit 25 Jahren ausgereift. Man ist also vielleicht als Jugendlicher oder in meinem Alter noch nicht gleich gut darin abzuwägen, welche Worte man in einer hitzigen Kantonsratsdebatte wählen sollte und wo es vielleicht zu weit geht. Das erklärt vielleicht das eine oder andere meiner Voten in den letzten zwei Jahren. Das sogenannte «kalte, strategische Denken», bei dem man ohne zeitlichen Druck und nicht im Affekt entscheiden muss, sondern Argumente ruhig abwägt, ist aber bereits mit

16 Jahren voll ausgereift. Jugendliche sind durchaus in der Lage, sich eine Meinung zu bilden. Auch wir als Gesellschaft muten Jugendlichen bereits heute auf vielen Ebenen zu, Verantwortung zu übernehmen und Entscheide zu fällen. Bereits mit 14 oder 15 Jahren müssen sich zahlreiche Jugendliche für eine Lehrstelle entscheiden, mit 16 ist man sexuell mündig, kann seine Religionszugehörigkeit wählen, ist vor Gericht urteilsfähig, arbeitet und engagiert sich als Leiterin oder Leiter im Pfadi- oder Jublalager. Jugendliche übernehmen überall in der Gesellschaft Verantwortung. Ein Argument, das man hier im Kantonsrat auch immer wieder hört, ist das der Kosten. Das Stimmrechtsalter 16 kostet nichts, es schadet niemandem, bringt keinen Zusatzaufwand für den Staat und tut niemandem weh. Wagen wir als Kanton Luzern – 50 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts und 30 Jahre nach Einführung des Stimmrechtsalters 18 – diesen nächsten Schritt für mehr Demokratie und mehr Mitbestimmung. Der finale Entscheid wird am Schluss nicht bei uns liegen, sondern bei der Luzerner Stimmbevölkerung. In einem Punkt sollten wir uns wohl alle einig sein: Das Thema Stimmrechtsalter 16 bewegt, begeistert, regt auf und führt definitiv zu Diskussionen. Fast alle haben dazu eine Meinung. Ich finde, das ist Grund genug, dass wir die Bevölkerung entscheiden lassen sollen, ob Luzern für diesen Schritt bereit ist. Um die Medienmitteilung der SPK zum Stimmrechtsalter 16 wortgetreu zu zitieren: «Es braucht eine breite Diskussion in der ganzen Gesellschaft.» Da stimme ich absolut zu. Und wie schaffen wir diese breite Diskussion? Ganz genau, mit einem Ja zu meinem Vorstoss, dann kann die Bevölkerung nämlich breit diskutieren, die Meinungen kommen auf den Tisch, und am Schluss wird abgestimmt. Ich habe vorher gehört, dass alle Parteien ein Interesse daran hätten, ihre Jungen ernst zu nehmen. Ich möchte mich hier direkt an die Mitte richten: Nehmen Sie Ihre Jungen ernst. Die Junge Mitte plädiert für ein Ja zum Stimmrechtsalter 16. Seien wir heute Morgen früh mutig, seien wir visionär, machen wir einen Schritt und sagen Ja zum Stimmrechtsalter 16. Ich danke euch allen ganz herzlich für die Unterstützung.

Für die GLP-Fraktion spricht Simon Howald.

Simon Howald: Können Sie sich noch erinnern, wie Sie mit 16 Jahren gelebt, gedacht und gefühlt haben? Es war doch eine Zeit, in der man für die meisten Tätigkeiten die volle Verantwortung übernahm, in der man eine Lehre absolvierte, eine weiterführende Schule besuchte oder sogar bereits einen Aufenthalt in einer anderen Sprachregion wagte. Für die meisten war doch das Übernehmen von Verantwortung keine Bürde, im Gegenteil, es war eine Bereicherung. Man wollte mitmachen, mitgestalten und selbstverständlich mitentscheiden, egal ob in der Familie, in der Schule oder im Berufsleben. In der Politik war dieses Übernehmen von Verantwortung nicht direkt möglich. Sie merken, die GLP-Fraktion erachtet die Forderung nach der Einführung des Stimmrechtsalters 16 als legitim und reif für die Umsetzung. Der Kanton Glarus hat es uns vorgemacht, dass es möglich ist. Bis heute sind unseres Wissens noch keine negativen Auswirkungen bekannt. Sie haben es im Bericht gelesen: In Glarus beobachtet man an Landsgemeinden seit der Senkung des Stimmrechtsalters eine verstärkte Partizipation der jungen Generation, auch der über 17-Jährigen. In der Zwischenzeit nimmt der Median des Alters der Stimmberechtigten kontinuierlich zu. Auf eidgenössischer Ebene sind wir bereits bei 57 Jahren angelangt. Sie sind mit mir einverstanden, dass wir diesem Trend entgegenzuwirken haben. Diese Vorlage ist hier und jetzt die Gelegenheit dazu. Und was sagt die Forschung dazu? Sie sagt, dass die psychologische Entwicklung mit 16 Jahren dahingehend abgeschlossen ist, um Entscheide ab diesem Alter selbstständig zu fällen. Die GLP sieht nicht ein, weshalb wir die jungen Menschen an der Teilnahme an politischen Abstimmungen und Wahlen hindern sollten. Wie verhält es sich mit der Umsetzung von Gelerntem? Nach unserer Meinung soll man erworbenes theoretisches Wissen direkt in der Praxis anwenden, um den optimalen Lerneffekt zu erreichen. Doch hier klafft diese bewährte Verbindung auseinander: Nach Abschluss der politischen Bildung erhält man heute eine zweijährige «Bedenkfrist», bis man sein Stimmrecht wirksam einsetzen kann. Das ist aus Sicht der GLP eine unnötige Wartezeit. Das teilweise verwendete Gegenargument, dass mit der Senkung des Stimmrechtsalters die zivilrechtliche Volljährigkeit und das Stimmrecht auseinanderfallen, erachten wir nicht als kritisch. Auch die unterschiedliche Situation auf Bundes-, Kantons- und kommunaler Ebene

ist für uns kein gewichtiges Argument gegen diese Vorlage. Dies war bereits bei der Senkung des Stimmrechtalters auf 18 Jahre der Fall. Negative Erfahrungen aus dieser Zeit sind uns nicht bekannt. Beim passiven Wahlrecht ist die GLP-Fraktion gleicher Meinung wie die Kommission, dass dieses an die zivilrechtliche Volljährigkeit gekoppelt bleiben soll. Die fehlende Volljährigkeit wäre bei der Ausführung eines Exekutivamtes zu stark hinderlich, wenn nicht unmöglich. Zusammengefasst: Die Zeit ist reif für die Einführung des Stimmrechtsalters 16. Auch die Mehrheit der Jungparteien befürwortet die Anpassung. Geben wir diesen jungen, aufgeschlossenen und verantwortungsbewussten Menschen dieses politische Werkzeug in die Hand. Wir werden es bestimmt nicht bereuen. Die GLP-Fraktion stimmt der Einzelinitiative von Samuel Zbinden über die Einführung des Stimmrechtsalters 16 zu.

Fabrizio Misticoni: Politik befasst sich immer mit der Zukunft. Entscheidungen von heute haben immer Auswirkungen auf spätere Generationen. Junge Menschen dürfen heute 18 Jahre lang nicht mitbestimmen, obwohl es um ihre Zukunft geht. Heute können wir diese Ungerechtigkeit zumindest um zwei Jahre korrigieren. Der Median der Stimmberechtigten beträgt im Kanton Luzern 51 Jahre. Das heisst, die Hälfte der Stimmberechtigten ist heute über 51 Jahre alt, die andere Hälfte zwischen 18 und 50. Von all den Personen, die im Kanton Luzern gar nicht abstimmen dürfen, sprechen wir gar nicht. Mit dem Stimmrechtsalter 16 würden wir dieses Missverhältnis zumindest ein wenig korrigieren. Aus meiner Sicht spricht nichts, aber auch absolut gar nichts gegen eine Einführung des Stimmrechtsalters 16. Darum kommentiere ich gerne einige Gegenargumente. Als Argument hat man häufig gehört, man wolle das aktive und das passive Stimmrecht nicht auseinanderdividieren. Ich kann diesen Einwand nur so verstehen, dass man das Stimmrechtsalter 16 einfach nicht will. Für ein passives Wahlrecht war in diesem Rat niemand. In der Debatte konnte man zudem oft hören, junge Wähler und Wählerinnen seien noch zu wenig gefestigt, sie könnten sich nicht genügend informieren oder seien zu wenig interessiert. Mit dieser Argumentation verlangt man von jungen Menschen, ein idealer Wähler oder eine ideale Wählerin zu sein. Aber das ist ein unfairer Anspruch. Wenn Sie ehrlich sind mit sich selbst, müsste man diese Politikkompetenz dann auch von allen Wählerinnen und Wählern über 18 Jahre bis ins hohe Alter verlangen. Nur weil sich junge Menschen heute auf Social Media und nicht mehr im «Vaterland» oder im «Tagblatt» informieren, bedeutet das nicht, dass die Informationen dort weniger Gehalt haben. Als Argument hat man auch oft gehört, es brauche eine breitere Diskussion. Wo, wenn nicht hier? Vor der ersten Abstimmung in der Kommission und jetzt vor der zweiten Abstimmung und dann vor einer allfälligen Volksabstimmung kommt es zu einer breiten Diskussion. Der leicht fadenscheinige Hinweis, es wäre gut gewesen, wenn die Jungparteien selbst eine Initiative eingegeben hätten, stört mich sehr. In der Anhörung in der Kommission haben fünf von sechs Jungparteien grundsätzlich dafür votiert. Mit einem positiven Entscheid heute gehen wir den nächsten Schritt in eine breite Diskussion, nämlich zu einer Volksabstimmung. Wenn Ihnen wirklich etwas an einer breiten Diskussion in der Öffentlichkeit liegt, dann stimmen Sie Ja. Es gibt nichts zu verlieren, aber sehr viel zu gewinnen. Mit einem Ja nehmen Sie den Grundsatz der Mitbestimmung und den Grundsatz der Generationengerechtigkeit nicht nur mit Worten ernst, sondern auch mit Taten. Als Kantonsrat haben wir heute die Möglichkeit, ein Signal an junge Menschen im Kanton Luzern zu senden. Nützen wir diese Chance.

Roger Zurbriggen: In der Mitte gibt es eine Minderheit, die das Anliegen der Einzelinitiative unterstützt. Die zahlreichen Pro-Argumente wurden bereits vielfach vorgebracht und sind bekannt. Wir möchten uns deshalb drei Hauptargumenten der Initiativgegner stellen und diese entkräften. Erstes Contra-Hauptargument: 16-Jährige seien noch nicht reif genug, sie hätten zu wenig Lebenserfahrung und zu wenig Verantwortungsbewusstsein, und die Abstimmungsvorlagen seien zu komplex für sie. Auch wenn dem so wäre, was es aber nicht ist, ist demokratische Mitbestimmung kein Reife- oder IQ-Test, sondern ein gesellschaftlicher Prozess. Je früher junge Menschen in diesen eingebunden werden, desto besser ist die Chance, dass sie später aktiv daran teilnehmen.

Zweites Contra-Hauptargument: Die meisten 16-Jährigen würden gar noch nicht abstimmen wollen. Auch wenn dem so wäre, ist jede einzelne 16-Jährige und jeder einzelne 17-Jährige, der oder die nach Einführung des Stimmrechtsalters 16 an Abstimmungen teilnimmt, eine Stärkung für unsere Demokratie. Eine tiefere Wahlbeteiligung sollte zudem niemals den Grund für den Ausschluss einer Gruppe vom Stimmrecht sein. Drittes Contra-Hauptargument: Erst mit 18 Jahren sei man mündig und könne Verträge unterschreiben. Stimmrecht und Volljährigkeit würden ebenso zusammengehören wie das aktive und passive Stimmrecht. Das sei ein staatspolitisches Prinzip. Man kann dem ebenso staatspolitisch entgegenhalten, dass eine Staffelung des aktiven und passiven Stimmrechts gleich viel Sinn macht, so wie man sich mit 16 für eine Religion entscheiden darf, sexuelle Volljährigkeit erlangt und sich dann mit 18 zivilrechtlich oder kirchlich trauen lassen darf. Der Staat sieht in verschiedenen Bereichen ein stufenartiges Hineinwachsen junger Menschen in die Gesellschaft vor und verleiht zeitlich gestaffelt mehr Rechte und Pflichten. Das aktive Wahlrecht mit 16 und das passive mit 18 entspricht auch der Entwicklung des jungen Menschen und seiner kognitiven Kompetenzen. Also ist das aktive Wahlrecht mit 16 Jahren und das passive mit 18 ein ebenso gutes staatspolitisches Konzept. Zu guter Letzt wird niemandem etwas weggenommen, wir alle gewinnen. Wir erweitern unseren Kreis mit tollen jungen Menschen, die unsere Politik mitgestalten. Dieses Votum entstand übrigens in Zusammenarbeit mit der Jungen Mitte.

Josef Schuler: Als Familienvater ist es für mich klar, dass man Jugendliche in Entscheidungen einbeziehen muss. Es geht gar nicht anders. Ich arbeite im Moment mit Personen in einem Pflegeheim, und dort ist auch klar, dass man ältere Personen in Entscheidungen einbeziehen muss. Meine Mutter musste gestern darüber entscheiden, wie sie behandelt werden will, falls sie krank wird. Sie muss hier einbezogen werden. Der Einbezug und die Verantwortung sind ein Thema und nicht unbedingt das Alter. Ich habe selbst mehrere Jahre als Jugendarbeiter gearbeitet, und wir haben in Adligenswil schon 1995 einen Jugendrat gegründet. Dort war das Stimmrechtsalter 16 schon ein Thema, weil die Jungen mitreden wollten. Die Gemeinde hat das eigentlich unterstützt. Als Jugendarbeiter habe ich gemerkt, dass die Jungen Verantwortung wahrnehmen wollen. Das Problem war, dass man sie meist wegen des Alters nicht einbeziehen konnte, weil das gesetzlich nicht möglich war. Aber ich habe auch gemerkt, dass sie die Verantwortung immer wahrnehmen, wenn man ihnen diese übergibt. Das ist für sie eine Ehrensache. Wir haben heute in der Schweiz Schülerräte, die mitreden dürfen. Partizipation ist eine sehr wichtige Sache. In der Berufsschule haben wir Staatskundeunterricht. Gerade jüngst musste meine Tochter dort über die Abstimmungen einen Vortrag halten und hat mich ausgefragt. Es war sehr spannend, das mit ihr anzuschauen. Wenn die Jungen diese Themen schon in der Schule aufarbeiten müssen, sind sie in diesem Bereich teilweise weiter als wir Erwachsene und besser geschult. Jeder weiss, dass es gerade in einer Lehre darum geht, gelerntes Fachwissen auch anzuwenden. Darum plädiere ich dafür, den Jugendlichen diese Verantwortung zu übergeben, und dass man sie einbezieht. Es geht hier auch darum, dass sie Fachwissen umsetzen und ihre Verantwortung als Wähler wahrnehmen. Meine Gemeinde Hitzkirch besitzt das Unicef-Label, ist also sehr kinderfreundlich. Dort forderten die Jungen vor sieben Jahren das Stimmrechtsalter 16, was wir leider nicht umsetzen konnten. Das finde ich sehr schade.

Jonas Heeb: Als wir das erste Mal über dieses Thema diskutiert haben, musste ich bei den Argumenten gegen das Stimmrechtsalter 16 einige Parallelen zu den damaligen Argumenten gegen das Frauenstimmrecht feststellen. Wie es der Zufall will, beschäftige ich mich gerade wieder mit diesem Thema im Rahmen meiner Bachelorprüfungen, genauer gesagt mit dem Thema, warum damals Frauen gegen das Frauenstimmrecht waren. Darum habe ich mich gefragt, warum denn 16- und 17-Jährige ihr Stimmrecht nicht wollen. Laut einigen Voten von bürgerlichen Vorrednerinnen und Vorrednern wollen die unter 18-Jährigen ja alles, nur nicht abstimmen und wählen. Ich wollte mir einige Stimmen dazu anhören. Diese waren relativ schwierig zu finden. Das Argument, dass die Jungen das Stimmrecht nicht wollten, ist schlicht generalisierend, falsch und wieder die gleiche Behandlung von oben

herab, wie sie damals die Frauen von den Männern erfahren haben. Die Personen, die ich dann doch noch gefunden habe, die gegen das Stimmrechtsalter 16 waren, konnten interessanterweise nie genau sagen, wieso sie dagegen waren. Meistens haben sie sich auf Personen aus ihrem Bekanntenkreis berufen, bei denen sie fanden, dass diese nicht abstimmen sollten. Bei allem Verständnis gehört es dazu, damit zu leben, dass auch diejenigen abstimmen und wählen können, denen man selber lieber nie einen Stimmzettel in die Hand drücken würde. Die von mir befragten Personen wollten aber das Stimmrecht gerne selbst ausüben. Die angebliche Ablehnung der Jugendlichen ist also zu relativieren. Einer hat mich sogar gefragt, wieso nicht einfach das Volk darüber entscheiden könne, ob sie künftig auch abstimmen und wählen dürfen. Dann hätte man einen Entscheid, und das wäre für unsere Demokratie am einfachsten. Also tun wir das doch. Ich möchte nicht mehr auf weitere Argumente eingehen, es wurde bereits sehr viel gesagt. Ich möchte einfach grundsätzlich festhalten, dass es Argumente dafür und dagegen gibt. Das meistgehörte Argument dagegen ist, dass das aktive und das passive Stimmrecht zusammengehören. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen, aber anmerken, dass, wenn das der Grund ist, wieso wir der Bevölkerung die existierenden Argumente und Punkte dafür nicht einmal aufzeigen und sie nicht darüber abstimmen lassen, ich alle, die hier Nein stimmen, dazu ermuntern muss, sich noch einmal Gedanken über ihr Demokratieverständnis zu machen. Ich bedaure es sehr fest, dass viele von Ihnen erst später abstimmen konnten. Ich glaube aber, dass sich die Zeiten mittlerweile geändert haben. Ich bin mir ziemlich sicher, dass es irgendwann selbstverständlich sein wird, dass 16- und 17-Jährige abstimmen und wählen werden. Wir werden leicht beschämt auf diese Diskussionen zurückschauen. Solche Dinge brauchen erfahrungsgemäss immer eine gewisse Zeit, bis sie überall angekommen sind. Aber falls ich das miterlebe, werde ich mich gerne an die heutige Diskussion zurückerinnern. Ich bitte Sie darum, über Ihren Schatten zu springen, der Bevölkerung die Gelegenheit zu geben, über dieses Thema zu befinden, und dieser Einzelinitiative zuzustimmen.

Pius Müller: Das Votum von Samuel Zbinden hat mich nicht vom Stimmrechtsalter 16 überzeugt. Kein Wort hörte ich von einer Anpassung, also einer Herabsetzung des Erwachsenenstrafrechts bei einer Einführung des Stimmrechtsalters 16. Einen Lehrvertrag kann man als 16-jährige Person nicht unterschreiben. Es braucht immer noch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Auch wenn es um den Schutz vor Alkohol und Tabak geht, gelten die Jungen plötzlich als unreif. Das Warten auf das Stimm- und Wahlrecht bedeutet zudem nicht politische Abstinenz. Der Jugend bietet sich in der digitalisierten Welt eine immense Palette von Quellen an, welche die politische Mündigkeit fördern. Das Stimmrecht allein ist weder Voraussetzung für einen Einstieg in die Politik noch ein Garant für deren versierte Handhabung. Für 16-Jährige gibt es weit Wichtigeres im Leben. Es geht doch darum, sich für einen Beruf zu entscheiden und so etwas Eigenes aufzubauen. Hinzu kommen Freiheiten wie das Verreisen ohne Erlaubnis der Eltern oder Autofahren. Es ist doch ganz logisch, dass Politik selbst bei Volljährigen hintansteht. Wer also glaubt, die Jugend für die Politik zu begeistern, indem er das aktive Stimm- und Wahlrecht einführt, erliegt einem Trugschluss. Ebenso sollte eine 16-jährige Person nicht über Abgaben und Steuern entscheiden, ohne diese selbst bezahlt zu haben. Nochmals: Rechte und Pflichten sind in unserem Rechtsstaat eng verbunden. Das bedeutet somit, dass auch das Strafrecht, das Vertragsrecht, die Einkommenssteuer und das Arbeitsrecht angepasst werden müssten. Die vorliegende Einzelinitiative ist eine weitere Zwängerei, wird doch alles ausgeblendet, und der Rechtsstaat würde einmal mehr verhandelbar. Fazit: Das Stimmrechtsalter zu senken, ohne die Altersgrenze in anderen Bereichen anzupassen, erscheint mir inkonsequent. Die SVP lehnt eine solche Politik klar ab.

Simone Brunner: Sylvie ist 16. Sie macht eine Lehre als Detailhandelsfachfrau, und obwohl sie noch in der Lehre ist, hat sie die Verantwortung für eine ganze Abteilung. Sie ist politisch sehr interessiert und engagiert sich im Jugendparlament, und sie kann kaum warten, bis sie endlich wählen und abstimmen kann. Wenn Sie das Beispiel von Sylvie hören, gibt es dann wirklich gute Gründe dafür, dass Sylvie noch einmal zwei Jahre warten muss? Nein, diese gibt es nicht. Wir haben im Verlauf der Debatte von meinen

Vorrednerinnen und Vorrednern bereits sehr gute Gründe gehört, warum es jetzt Zeit ist für das Stimmrechtsalter 16. Ich möchte an dieser Stelle zwei Gründe noch einmal besonders betonen. Jugendliche Menschen sind ein gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft. Dazu gehört, dass sie ihre Lebenswelt und ihr Umfeld aktiv mitgestalten können, und das nicht «nur» im Jugendparlament, sondern auch bei Abstimmungen und Wahlen. Was dort entschieden wird, prägt ihr ganzes Leben. Zudem wird uns, die wir bereits stimm- und wahlberechtigt sind, nichts weggenommen. Wir verlieren nicht ein Privileg, das wir heute haben, wenn wir das Stimmrechtsalter 16 einführen. Ganz im Gegenteil, unser politisches Leben wir bereichert, wenn wir auch die ganz jungen Stimmen dabei haben, und vor allem ist es eine Stärkung des Generationenvertrags. Zum Schluss noch zu einem Argument, das wir heute von den Gegnern oft gehört haben, nämlich dass das aktive und das passive Stimmrecht zusammengehören. Ja, sie können zusammengehören, aber sie müssen nicht zusammengehören. Das ist ein rein technokratisches Argument, das man ändern kann, aber es hat weder Hand noch Fuss. Es ist sicher nicht das ausschlaggebende Argument für oder gegen das Stimmrechtsalter 16. Es ist ein Verstecken hinter bürokratischen Überlegungen. Wir können heute einen sehr wichtigen Schritt in der Luzerner Politik machen. Wir können sogar einen Schritt in Richtung Luzerner Politikschreibung machen. Es liegt in Ihren Händen, heute schweizweit als progressiver, mutiger und innovativer Kanton ein Zeichen zu setzen. Ich sage heute mit meinen zwei Hüten einerseits als SP-Kantonsrätin, aber auch als Mitarbeiterin der Stiftung Pro Juventute, der grössten Kinder- und Jugendstiftung, die das Anliegen sehr stark unterstützt, überzeugt Ja zum Stimmrechtsalter 16. Lasst uns heute den Entschluss fassen, dass die Bevölkerung darüber abstimmen kann.

Maurus Frey: Unseren Pflichten als Mitglied unserer Gesellschaft steht ein ausgewogener Anteil an Rechten gegenüber. Mit diesen Rechten, zum Beispiel dem Stimmrecht, können wir die Schaffung oder die Abschaffung neuer Pflichten politisch aktiv mit beeinflussen. Was ist in den letzten 20 Jahren passiert? Die Pflichten für die jungen Erwachsenen wurden stets gesteigert. Der Präsident des solothurnischen kantonalen Berufsverbandes Swissmechanic sagt dazu: «Die Ansprüche für den Berufseinstieg steigen stetig an.» Gerade im Bereich der Berufsbildung wird von den Jungen immer mehr abverlangt, Ludwig Peyer hat das richtig ausgeführt. In vielen gesellschaftlichen Bereichen drehen wir den Pflichtanteil für die Jungen fröhlich immer höher und immer weiter. Es trifft zu: immer mehr, immer früher. Das ist die Realität, und auf diese muss nun Bezug genommen werden. Stellen wir das Gleichgewicht zwischen Pflichten und Rechten der jungen Erwachsenen im Kanton Luzern wieder her. Unterstützen Sie eine Volksabstimmung über das Stimmrechtsalter 16.

Judith Schmutz: Ich möchte hier keine inhaltliche Diskussion mehr führen, wir haben schon ganz viele Argumente gehört. Ich möchte, dass wir hier die Entscheidung für eine Volksabstimmung treffen. Das ist das Einzige, was ich von Ihnen verlange. Bei diesem Vorstoss sind die Jungparteien enorm breit abgestützt. Die Mutterparteien, die hauptsächlich in diesem Rat sitzen, leider nicht. Die Jungparteien können also nicht mehr tun, als den Mitgliedern der Mutterpartei zu sagen, dass sie bitte das Anliegen unterstützen sollen. So könnte die Bevölkerung dem Anliegen zustimmen oder es ablehnen. Ich bitte Sie, über die Parteigrenzen hinaus zu denken und dem Volk eine Chance und eine Stimme zu geben. Es geht um ein Anliegen zur Stimmbeteiligung, das Wort Stimme ist schon darin enthalten. Damit wir dieses Anliegen ernsthaft beraten können, sollten wir es ermöglichen, dass die Personen ihre Stimme auch abgeben können. Wir haben im Rat einige Male gehört, man habe Umfragen gemacht, und das Volk wolle das nicht. Woher wissen wir das? Wir wissen es nur, wenn wir jetzt Ja sagen und dem Volk die Chance geben, um Ja oder Nein zu sagen.

Sara Muff: Unsere Jugend ist politisch. Unsere Jugend will nicht nur zuschauen, sondern sie will aktiv mitgestalten. Unsere Jugend wird von den heutigen politischen Entscheiden länger betroffen sein als wir. Unsere Jugend ist bereit für diesen Schritt, denn sie ist nicht mehr wegzudenken vom politischen Geschehen. Dass die Entscheidungsfähigkeit von 16-Jährigen jener von Volljährigen in nichts nachsteht, haben wir heute schon ausführlich gehört. Die vorliegende Forderung reiht sich gut in die Tradition der Schweiz ein. Dürften Jugendliche bereits mit 16 Jahren abstimmen, wäre dies eine Chance für die politische

Bildung, und dies in einem pädagogisch sinnvollen Moment, denn die Motivation für den Staatskundeunterricht steigt, wenn man auch am politischen Geschehen teilhaben kann. Die Identifikation mit der Demokratie steigt und so auch die Partizipation am politischen Leben. Wir haben heute von Ludwig Peyer gehört, dass die Jugend durch uns mit gemeint werde. Das war auch schon vor 50 Jahren die Argumentation gegen das Frauenstimmrecht. Ich gehe davon aus, dass Sie mir darin zustimmen, dass es wichtig und richtig ist, dass wir diesen Missstand beheben konnten. Eine weitere geläufige Argumentation für diesen undemokratischen Ausschluss sind Verantwortung und Reife der Jugendlichen, die in diesem Alter anscheinend noch nicht vorhanden sein sollen. Die Jugendlichen beweisen aber täglich das Gegenteil, dies bei der oft erwähnten Berufswahl, der Steuererklärung oder der sexuellen Mündigkeit. Eine lebendige Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass auch die Jugend in die Prozesse mit eingebunden wird. Wovor haben wir Angst? Wagen wir mehr Demokratie. Stimmen wir Ja und zeigen der Jugend: Eure Stimme zählt, Ihr seid Teil der Demokratie. Und vor allem zeigen wir unserer Jugend, dass wir Vertrauen in sie haben. Wir haben oft gehört, dass mit Menschen auf der Strasse gesprochen wurde. Dann ist doch die Volksabstimmung das beste Instrument. Sie deckt die gesamte Meinung der Menschen ab, die abstimmen können. Von Pius Müller haben wir gehört, dass er sich am Tabak orientiert. Jugendliche dürfen ab 16 Jahren rauchen, dann kann Pius Müller Ja stimmen. Zu lange wurden die unter 18-Jährigen nicht mit einbezogen und mit wenig fundierten Behauptungen von der politischen Teilnahme ferngehalten. Die Einführung des Stimmrechtsalters 16 ist nur noch eine Frage der Zeit. Jetzt und heute wäre eine gute Zeit.

Mario Cozzio: Ich möchte ganz konkret auf einige Voten eingehen, vor allem auch auf die Fraktionsvoten. Es wurde von Ludwig Peyer gesagt, dass die staatspolitische Notwendigkeit nicht gegeben sei. Da müssen wir uns schon fragen, ob zum Beispiel eine Steuersenkung staatspolitisch notwendig war. Handeln wir als Politiker immer nur dann, wenn wir in einer Notfallsituation eine Notwendigkeit sehen? Man kann auch etwas politisch entscheiden, das einfach eine Chance ist. Man kann politisch auch vorpreschen oder vorausgehen. Es wurde von Ludwig Peyer auch gesagt, man solle die Jungen in Ruhe lassen. Das ist ein Recht, das wir schaffen, nicht eine Pflicht. Die Jungen könnten abstimmen gehen, wenn sie wollen. Von Markus Schumacher wurde gesagt, die Partizipation der Jugendlichen könne man auch auf der Strasse leben. Genau aus den gleichen Kreisen kommt aber nachher die Forderung, die Jungen sollten nicht auf die Strasse gehen, sondern etwas Gescheites tun und sich einbringen. Wie sollen sie sich einbringen? Wir könnten ihnen jetzt die Möglichkeit dazu bieten. Auch von Markus Schumacher wurde gesagt, es gäbe Interessierte, die sollten sich auf die Ausbildung konzentrieren. Ich glaube nicht, dass die politische Partizipation davon abhängig gemacht werden sollte, wo man schulisch oder beruflich gerade steht. Wir sind in einem Milizsystem, da sollte jeder mitmachen können, egal ob sie oder er gerade in einer Ausbildung oder gerade Vater oder Mutter geworden ist. Das kommt überhaupt nicht darauf an. Von Pius Müller wurde gesagt, dass Personen, die noch nie Steuern bezahlt haben, nicht über die Verwendung der Gelder bestimmen dürfen sollen. Ich bin kein Landwirt, und doch kann ich über Agrarinitiativen abstimmen. Ich gehe nicht davon aus, dass Pius Müller homosexuell ist, aber er konnte trotzdem über die Ehe für alle abstimmen, so wie ich. Also dürfen doch auch Personen, die noch keine Steuern bezahlt haben, bei Steuerabstimmungen mitentscheiden. Zwei Jahre später müssen sie dann unter Umständen auch Steuern zahlen. Das führt mich zu meiner Zusammenfassung, bei der ich die hoffentlich grosse Minderheit der Mitte-Fraktion nicht mit meine: Nennen Sie das Kind doch wortwörtlich beim Namen. Sie haben Angst vor der linken Klimajugend. Sie haben Angst, dass teilweise die absolut überholten Parteiprogramme an Gewicht verlieren, wenn mehr junge Linke abstimmen gehen. Wenn es in den letzten Jahren nicht die Klimajugend gewesen wäre, sondern eine Anti-Stau-Jugend, wären die Voten vielleicht ein wenig anders ausgefallen. Ich verstehe, dass Sie ein wenig Angst haben. Es ist kaum ein Zufall, dass, je weiter man nach links geht, die Fraktionen immer jüngere Mitglieder in ihren Reihen haben. Das bestätigt diese Angst. Ich bleibe bei meinem Votum vom letzten Mal. Es gibt auch bürgerliche Jungpolitiker. Sehen Sie das als Chance, und stimmen Sie bitte der

Einzelinitiative zu.

Jasmin Ursprung: Was hätte ich als 16-Jährige vor 15 Jahren über das Stimmrechtsalter 16 gedacht? Ehrlich gesagt habe ich mich in meiner Teenagerzeit mehr für Pferde interessiert als für Gesetze, Initiativen oder Demos. Ich gehörte nicht zu den politisch interessierten Jugendlichen und wollte das Stimmrechtsalter 16 nicht, und trotzdem stehe ich heute hier und beteilige mich im Kantonsrat für die Allgemeinheit und unseren Kanton Luzern. Aus meiner Sicht ist es demnach eine Illusion, dass sich Jugendliche mehr für die Politik interessieren oder sich gar daran beteiligen würden, wenn sie das Stimmrechtsalter 16 hätten. Befürworter der Initiative vergleichen das Stimmrechtsalter mit dem erst 1971 eingeführten Frauenstimmrecht. Da frage ich mich schon, woher dieser Irrsinn kommt. Die Frauen durften früher in ihrem Leben nie abstimmen. Die jungen Menschen dürfen das mit 18 Jahren alle. Mit 16 Jahren sind die Jugendlichen in der Ausbildung, und Politik wird in der Schule thematisiert. Die volle Reife erlangt man mit der Volljährigkeit. Dann wird man straffähig, geschäftsfähig und mündig. Alle Konsequenzen und Pflichten müssen erst dann getragen werden, und auch dann erst sollten alle Rechte zugänglich sein. Politische Abstimmungen entscheiden über den Einsatz von Steuergeldern. Ich frage mich: Ist es fair, am Chilbikarussell mitfahren zu dürfen, aber nicht dafür zu bezahlen? Für mich gilt klar die Devise: Mitreden auf jeden Fall, mitentscheiden noch nicht. Ich werde aus diesen Gründen diese Einzelinitiative ablehnen.

Monique Frey: Wie unterschiedlich kann das Leben sein? Ich muss 40 Jahre zurückschauen auf mich als 16-Jährige. Mich haben die Ereignisse sehr betroffen gemacht, ich habe nicht an Pferde gedacht. Bei mir war das Thema der Okkupation von Afghanistan durch die Sowjetunion aktuell. Es war das Säbelrasseln mit Atomsprengköpfen zwischen der USA und der Sowjetunion. Bei uns in der Schweiz wurde das Gleichstellungsgesetz angenommen. In Brugg wurde die mittlere Umfahrung eingeweiht, und wir haben uns bereits in der Kantonsschule dauernd politisch eingesetzt. Ich bin überzeugt, dass auch Sie sich lebhaft an viel Politisches erinnern können. Ich erinnere mich auch daran, wie reflektiert wir bereits mit 16 diskutiert haben. Leider nur in der Kantonsschule, bei Ausflügen, in der Familie und an Partys. Ich musste noch vier Jahre warten. Wie erlebe ich die Jungen heute? Sie sind dank den Medien noch sehr viel besser informiert, und dies nicht einseitig. Es gibt einen breiten Medienkonsum, und das Medientraining in der Ausbildung fruchtet. Die heutigen 16- und 17-Jährigen können noch viel besser die Verantwortung durch Mitbestimmung übernehmen. Erinnern Sie sich an die Demonstrationen in letzter Zeit und wie viel Unwissen verbreitet wurde. Der Wissenshintergrund war schwach. Das waren aber nicht 16- bis 17-Jährige. Grösstenteils waren das Leute in unserem Alter. Erinnern Sie sich noch an die Klimademonstrationen, die vor zwei Jahren sehr gross waren und in den letzten zwei Jahren wegen Corona nicht mehr so gross sind? Die Jungen haben sich auf wissenschaftlich breit abgestützte Daten verlassen. Wir sind hier, weil wir an unsere Demokratie glauben. Wir sind hier, weil wir den Staat gemeinsam aufbauen und weiterentwickeln wollen. Obwohl wir viele Abstimmungen verloren haben, glaube ich immer noch an das System. Wir müssen dieses System stützen und stärken. Wir müssen die Personen einbinden, die mitmachen, mit aushandeln, mitdiskutieren und mitbestimmen wollen. Die Tendenz, sich aus dem Staat zu verabschieden, irritiert mich. Das hören wir in letzter Zeit leider öfter. Wir können aber heute im Kantonsrat einen Schritt Richtung Ausbau der Demokratie im Kanton Luzern machen. Weitere Schritte werden folgen, es würde auch eine Volksabstimmung geben. Diesen Entscheid fällen wir nicht über die 16- und 17-Jährigen, sondern wir fällen ihn für uns alle, die an die direkte Demokratie glauben und mit unserem Engagement seit Jahren an diesen Strukturen arbeiten. Sagen Sie Ja zu diesem wichtigen Weiterentwicklungsschritt der Demokratie.

Hans Stutz: Pius Müller hat vorher gesagt, dieser Vorstoss stelle den Rechtsstaat infrage. Es gehört zu unserem Auftrag als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Bedingungen des Rechtsstaates zu hinterfragen und allenfalls neu zu formulieren. Den Rechtsstaat, den wir heute haben, haben unsere Parlamentarierinnen und Parlamentarier seit 1848 geschaffen – im Nationalrat, im Ständerat und auch im Kantonsrat. Der Rechtsstaat ist

wandelbar, und er muss sich den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Dazu gehört auch die Institutionalisierung der Bedingungen der parlamentarischen Teilhabe der Bevölkerung. Es dauerte sehr lange, bis 1971, bis das Frauenstimmrecht angenommen wurde. Die Beteiligung der jungen Menschen ist nun die nächste Erweiterung der demokratischen Rechte unseres Staates, also eine Demokratisierung. Es wurde vorhin noch mehrmals erwähnt, dass die 16-Jährigen noch keine Steuern bezahlen müssten. Das ist richtig. Aber kurze Zeit später müssen sie das dann. Sie wären dann selbst betroffen von den Entscheiden, die sie vorher gefällt haben. Auch aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, der Einzelinitiative von Samuel Zbinden zuzustimmen.

Ylfete Fanaj: Ich will, dass der Kanton Luzern wieder für Überraschungen sorgen kann. Das ist schon einmal passiert, als Luzern vor 50 Jahren über das kantonale Frauenstimmrecht abgestimmt hat und als dritter Deutschschweizer Kanton mit der Einführung in die Geschichte einging. Die «Neue Zürcher Zeitung» hat am 26. Oktober 1970 geschrieben, das Resultat der Abstimmung zum Frauenstimmrecht in Luzern überrasche sämtliche Beobachter. Warum das? Zehn Jahre vorher gab es in Luzern schon einmal eine Abstimmung, und dort kam es zur Ablehnung. Auch damals gab es Diskussionen darüber, und es wurde behauptet, es sei Zwängerei, jetzt schon wieder über das Thema zu diskutieren. Dort war es aber wichtig, dass es die Konservative Volkspartei war, die gerade einen Namenswechsel vollzogen hatte – auch eine Parallele zur jetzigen Mitte –, welche vorangegangen ist und von der Wichtigkeit des Anliegens überzeugt war. Sie haben andere Parteien überzeugt. Ich möchte die Mitte einladen, es ihren Vorgängerinnen und Vorgängern gleichzutun und diese Abstimmung zu ermöglichen. Beim Frauenstimmrecht brauchte es über 80 Abstimmungen, bis es überall eingeführt war. Es ist wichtig, dass wir eine Volksabstimmung haben und dass wir diese Auseinandersetzung leben und dieses Thema breit diskutieren. Das ist in unserer Demokratie extrem wichtig. Darum ermöglichen Sie es doch, dass der Kanton Luzern für eine Überraschung sorgen kann. Stimmen Sie Ja. Wenn Sie nicht ganz sicher sind, können Sie sich auch der Stimme enthalten, damit es zu einer Volksabstimmung kommen kann.

Rahel Estermann: Es braucht ein wenig Mut voranzugehen. Es braucht ein wenig Mut, nach dem Kanton Glarus auch ein Pionierkanton zum Stimmrechtsalter 16 zu werden. Wieso sollte das gerade unser Kanton sein? Wieso soll Luzern jetzt auch noch einmal den meisten anderen Kantonen vorangehen? Es gibt eine klare Antwort, warum der Kanton Luzern dafür prädestiniert ist. Ich weiss gar nicht, ob Sie sich dessen bewusst sind, denn dieses Argument wurde noch nicht genannt. Die jungpolitische Auseinandersetzung hat in Luzern eine sehr grosse Tradition. Es gibt zum Beispiel den St.-Leodegar-Anlass der Jungfreisinnigen, bei dem alle anderen Jungparteien auch dabei sind. Es gibt auch das Jugendradio 3Fach. Es gibt einige Institutionen, die Debatten und Streitgespräche von jungen Politikerinnen und Politikern fördern. Die Kultur der politischen Auseinandersetzung wird bei uns bereits von jungen Menschen gepflegt. Sieben Jahre ist es her, als vier Luzerner gleichzeitig an der Spitze von Jungparteien waren. David Roth, Adrian Liebrand, Maurus Zeier und Jean-Pascal Ammann haben die Schweizer Jungparteien präsidiert. Zwei Jahre später wurde mit Judith Schmutz noch eine Junge Grüne an die Spitze gewählt. Im letzten Jahrzehnt haben wir unglaublich viele junge, engagierte Menschen aus dem ganzen Spektrum in unserem Kanton hervorgebracht. Es ist eine wahre Anekdote, dass sich Maurus Zeier und David Roth schon als Kinder ab und zu auf der politischen Bühne gestritten haben. Der Kanton Luzern hat eine Kultur der jungen Politik. Alle Parteien im Kanton pflegen ihre Jungparteien. Darauf können wir stolz sein. Wir können stolz sein auf die junge Politik und das Interesse der jungen Menschen. Dieses wird hier gefördert, damit sie Teil der Politik werden. Zeigen wir, dass wir diese Ansichten auch an der Urne gewichten und die Jungen wirklich am Tisch sitzen, wenn über die Zukunft entschieden wird. Wagen wir darum das Stimmrechtsalter 16. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Urban Frye: Pius Müller hat natürlich recht, einen Lehrvertrag kann eine 16-jährige junge Frau nicht einfach selbst unterzeichnen. Aber umgekehrt können die Eltern der jungen Frau auch nicht einfach einen Lehrvertrag unterzeichnen und sagen, sie müsse jetzt Verkäuferin

werden. In der Regel müssen beide unterzeichnen. Ohne den Willen der jungen Frau zu respektieren, kann die junge Frau nicht gezwungen werden, einen Lehrvertrag einzugehen. Es geht bei den unterschiedlichen Alterslimiten darum, welche Konsequenzen ein Fehlentscheid haben könnte, beispielsweise beim harten Alkohol, der erst mit 18 gekauft werden kann, oder beim Autofahren ab 18, wo eine grosse Verantwortung übernommen werden muss. Sie können mit 18 auch nicht einfach so Auto fahren, sondern sie müssen noch eine Prüfung machen. Im Vertragsrecht haben wir de facto immer unterschiedliche Alterslimiten. Wenn ein Jugendlicher am Kiosk einen Kaugummi kauft, so gilt das sehr wohl als Kaufvertrag. Wenn der gleiche Jugendliche aber in ein Autogeschäft geht und ein Auto kaufen will, müssen die Eltern schlussendlich den Kaufvertrag unterzeichnen. Das kennen wir auch im Internet. Wir haben im Scheidungsrecht eingeführt, dass Kinder angehört werden müssen, was sie wollen, wenn die Eltern in Scheidung sind. Auch beim Stimmrechtsalter 16 geht es darum, dass man Jugendliche ab 16 Jahren nach ihrer Meinung fragt. Wenn sie vielleicht nachher merken, dass sie eine Abstimmungsvorlage nicht richtig verstanden haben und vielleicht anders hätten abstimmen sollen, dann ist die Konsequenz relativ klein. Wie oft haben Sie eine Abstimmungsvorlage nicht genau verstanden? Ich erinnere an die Steuervorlagen. Viele haben nicht bis ins Detail verstanden, was die Vorlage über eine Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) genau bedeutet. Das heisst doch, dass wir die jungen Menschen nach ihrer Meinung fragen sollten. Wenn sich diese Meinung jetzt auch im Verlauf des fortschreitenden Alters änderte, wäre die Konsequenz relativ gering. Dazu kommt noch, dass die meisten Vorlagen, über die wir abstimmen, erst zwei bis drei Jahre später Folgen haben. Das heisst, die 16-Jährigen müssen dann, wenn sie 18 sind, tatsächlich dafür Verantwortung übernehmen, was sie mit 16 abgestimmt haben. So gefährlich ist das Stimmrechtsalter 16 also nicht.

Hasan Candan: Das Votum von Ludwig Peyer war gut, aber mit zwei Aussagen bin ich überhaupt nicht einverstanden. Die erste ist die fehlende staatpolitische Notwendigkeit. Wir alle wissen, dass wir von der einen Krise in die nächste schlittern. Im Moment haben wir die Covid-19-Krise. Was die vielen jungen Menschen in dieser Zeit durchmachen mussten, wie viel Verantwortung und Auseinandersetzung sie in dieser Krise hatten, aber nicht mitbestimmen durften, ist starker Tobak. Ich glaube, es wäre nicht falsch gewesen, wenn die jungen Menschen auch ihre Meinung dazu hätten sagen können, wie man mit der Krise und den Massnahmen umgehen sollte. Nach dieser Krise kommt die Klimakrise, die vor allem auch junge Menschen beschäftigen wird. Wir in diesem Raum werden wohl die vollen Auswirkungen nicht mehr erleben. Es ist umso wichtiger, dass wir schon jetzt Massnahmen beschliessen. Ich bin mit den Mitte-Politikerinnen und -Politikern nicht einverstanden. Unterschätzen Sie das Potenzial der jungen Menschen nicht. Diese können ganz viel und haben viele tolle Ideen, wie wir uns mit dieser Krise auseinandersetzen sollten und welche Lösungen es gibt. Ich glaube, viele jungen Menschen haben in Bezug auf die Klimakrise mehr Wissen und mehr Kompetenzen, um richtige und nachhaltige Entscheide zu treffen, als wir alle hier zusammen. Ich glaube eben auch, dass diese jungen Menschen stark sind und wirklich Potenzial haben. Ich war lange in der Jungwacht. 16- und 17-Jährige stellen ein ganzes Lager von zwei Wochen auf die Beine. Das ist eine sensationelle Leistung. Viele von Ihnen, die Kinder haben, schicken ihre Kinder in die Jungwacht, den Blauring oder die Pfadi. Da haben Sie keine Angst und legen Ihr höchstes Gut in die Hände von 16- und 17-Jährigen. Also erzählen Sie mir nicht, diese könnten keine Verantwortung übernehmen und hätten keine Kompetenzen. An der Präsidentenfeier von Rolf Bossart hatte ich eine sehr schöne Begegnung mit Jürg Aebi, dem Stadtpräsidenten von Sempach. Er hat geschwärmt von den jungen Menschen in Sempach und hat gesagt, dass eine Petition für ein verkehrsfreies Städtli eingereicht wurde. Die jungen Menschen sollten echte politische Mitbestimmung erlangen mit den gleichen politischen Rechten, die wir alle haben. Das ist vor allem bei der Klimakrise wichtig, damit wir aus dieser herauskommen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung konnte sich schon bei der Zuweisung an die SPK zur Einzelinitiative von Samuel Zbinden äussern. Sie konnte sich auch nach Vorliegen der

Vorlage noch einmal dazu äussern. Ich fasse unsere Position kurz zusammen: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die zivilrechtliche Volljährigkeit mit dem Stimmrechtsalter übereinstimmen sollte. Das heisst, wenn man mit 18 Jahren volljährig wird, soll man auch das Stimm- und Wahlrecht mit 18 erhalten. Der Regierungsrat ist zudem der Ansicht, dass das aktive und das passive Wahlrecht zusammengehören. Wir haben Ausführungen dazu gehört. Das heisst aber überhaupt nicht, dass man junge Menschen nicht an die Politik heranführen und sie im besten Fall dafür begeistern sollte. Es geht aber nicht nur um die Politik, es geht um alle gesellschaftsrelevanten Fragen. Dazu stehen aber genügend Instrumente zur Verfügung: alle Jungparteien, die Jugendorganisationen und letztlich die Schule mit dem Auftrag, die jungen Menschen auf das Leben vorzubereiten. Der Regierungsrat bittet Sie, der Einzelinitiative nicht zuzustimmen.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Ich weise noch einmal auf die Argumente hin, ich möchte nicht alle wiederholen. Die Kommission hat das Anliegen der Einzelinitiative sehr ernst genommen. Das zeigt auch die breite Anhörung ganz verschiedener Persönlichkeiten. Es gibt sehr viele Vor- und Nachteile, aber die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass Rechte und Pflichten nicht getrennt werden, sondern beide mit 18 Jahre erlangt werden sollen. Österreich und der Kanton Glarus haben gezeigt, dass die anfängliche Euphorie für das Stimmrechtsalter 16 mit der Zeit abflachte und das Stimmverhalten nicht anders war als bei den 18-Jährigen. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SPK noch einmal, die Einzelinitiative abzulehnen. Das heisst nicht, dass man die Jungen nicht in die Politik einbinden will. Dafür stehen Instrumente zur Verfügung, und die Kommission setzt sich dafür ein, die Bildung in diesem Bereich zu fördern.

Der Rat lehnt die Einzelinitiative Zbinden (E 123) über die Einführung des Stimmrechtsalters 16 mit 61 zu 58 Stimmen ab.